

**Sitzung der Gemeindevertretung
vom 02. Dezember 2010**

Seite 1

im großen Saal des BGH in Eisemroth
Beginn 18.04 Uhr - Ende 19.08 Uhr

Sitzungsunterbrechung von Uhr bis
 Uhr.

Für diese Sitzung enthalten die
Seiten 3 bis 7
Verhandlungsniederschriften und
Beschlüsse mit den laufenden
Nr. 1 bis 10
(i.W.: Eins bis Zehn)

(Unterschrift)

Anwesend: 11 (13)

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15

a) stimmberechtigt:

Reinhard Klier
(als stv. Vorsitzender)

Dennis Fischer
Wolfgang Gumbel
Ottwill Wormsbächer (nach TOP 3 anwesend)
Nicole Gabert
Peter Simon
Reiner Trenk
Gerhard Lotz
Joachim Schneider (ab TOP 2 anwesend)
Manfred Pfeifer
Erhard Schneider
Erich Müller
Burkhard Pitzer

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Berndt Happel sowie die Beigeordneten Karl-Heinz Schäfer, Wolfgang Arnold, Dieter Rink und Elke Philipp.

Es fehlten entschuldigt: Die Gemeindevertreter/in Marie-Kristin Gabert und Eberhad Weil sowie die Beigeordneten Rolf Melchert und Paul-Gerhard Wagner.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 24. November 2010 auf Donnerstag den 02. Dezember 2010 zu 18.00 Uhr -unter Mitteilung der Tagesordnung- einberufen worden. - Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgemacht worden -. Der stv. Vorsitzende der Gemeindevertretung stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die -ordnungsgemäße Ladungsfrist- Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – beschlußfähig.

Seite 2

Seite 2:

Tagesordnung

- Punkt 1:** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.
- Punkt 2:** Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens eines Gemeindevertreters.
- Punkt 3:** Wahl eines Vorsitzenden der Gemeindevertretung.
- Punkt 4:** Wahl einer weiteren Stellvertreterin/eines weiteren Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.
- Punkt 5:** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08. September 2010.
- Punkt 6:** Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes.
- Punkt 7:** Vorlage des Entwurfes der I. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes 2010 gem. § 97 HGO - Einbringung -.
- Punkt 8:** Regulierung der Trinkwasserverordnung.
- Punkt 9:** Flächennutzungsplanänderung „Windpark Schelder Wald,“ Gemarkung Eismroth
- a) Beratung und Beschluß über eingegangene Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
 - b) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.
- Punkt 10:** Beratung und Beschlußfassung über den Grundsatzbeschluß zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr.
- Punkt 11:** Mitteilungen und Anfragen.

Einwendungen, Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung wurden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu Punkt 1:

Der stv. Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Reinhard Klier, eröffnete um 18.04 Uhr die Sitzung, begrüßte die anwesenden Parlamentarier sowie die Vertreterin der heimischen Presse.

Der stv. Vorsitzende der Gemeindevertretung stellte fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgt ist, dass sich gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben und dass die Gemeindevertretung mit derzeit 11 anwesenden Mitgliedern beschlußfähig ist.

Zu Punkt 2:

Ab diesem Punkt ist der Gemeindevertreter, Herr Joachim Schneider, anwesend. Somit sind nunmehr 12 Gemeindevertreter/innen anwesend.

Der Gemeindevertreter, Herr Dr. Enno Burk, hat sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Siegbach mit Schreiben vom 08.09.2010 niedergelegt.

Die nächsten noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlages der SPD, Herr Willibald Seidling und Herr Herbert Hendrix (Herr Hendrix ist zwischenzeitlich verstorben) haben das Mandat als Gemeindevertreter nicht angenommen.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der SPD hat Herr Peter Simon, Bischoffer Str. 3 A, 35768 Siegbach-Überthal, das Mandat als Gemeindevertreter angenommen.

Dieser Sachverhalt wurde im gemeinsamem Amtsblatt der Gemeinden Mittenaar und Siegbach (WiMS) am 16.10.2010 veröffentlicht.

Mögliche Einsprüche gegen die v.g. Feststellung sind nicht eingegangen.

Herr Peter Simon rückt somit als Gemeindevertreter des Wahlvorschlages der SPD in die Gemeindevertretung der Gemeinde Siegbach nach.

Herr Simon wurde vom stv. Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Reinhard Klier, als neues Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Siegbach begrüßt und herzlichen willkommen geheißen.

Zu Punkt 3:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Dr. Enno Burk, hat mit Schreiben vom 08.09.2010 das Amt des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Siegbach niedergelegt.

Somit ist aus den Reihen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der Gemeinde Siegbach ein/e neue/r Vorsitzende/r der Gemeindevertretung zu wählen.

Der stv. Vorsitzende, Herr Reinhard Klier, bat diesbezüglich um entsprechende Vorschläge.

Seite 4

Fortsetzung

zu Punkt 3:

Seitens der SPD-Fraktion wurde Herr Ottwill Wormsbächer als neuer Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Siegbach vorgeschlagen.

Weiter Vorschläge wurden nicht vorgebracht.

Herr Wormsbächer war zu diesem Punkt noch nicht anwesend, es lag jedoch eine schriftl. Erklärung vor, in welcher Herr Wormsbächer bestätigte, im Falle seiner Wahl das Amt des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Siegbach anzunehmen.

Da nur ein Wahlvorschlag vorlag und niemand einer Wahl durch Handaufheben widersprach, wurde gem. § 55 Abs. 3 HGO offen durch Handaufheben gewählt.

Herr Ottwill Wormsbächer wurde sodann mit 12 Ja-Stimmen zum neuen Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Siegbach gewählt.

Da keiner der bisherigen Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zum neuen Vorsitzenden gewählt wurde, kann der Punkt 4 der heutigen Tagesordnung entfallen.

Nach Abschluß zu Punkt 3 ist Herr Ottwill Wormsbächer anwesend. Somit sind nunmehr 13 Gemeindevertreter/innen anwesend.

Auf Befragen erklärte Herr Wormsbächer, dass er die Wahl zum neuen Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Siegbach annimmt.

Herr Klier übergab sodann den Vorsitz an Herrn Wormsbächer.

Herr Wormsbächer bedankte sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen und übernahm den Vorsitz der Gemeindevertretung der Gemeinde Siegbach.

Zu Punkt 4: Entfällt!

Zu Punkt 5:

Das Protokoll aus der Sitzung vom 08. September 2010 wurde mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Zu Punkt 6:

Bürgermeister Berndt Happel gab einen Verwaltungsbericht.

Zu Punkt 7:

Zu diesem Punkt gab Bürgermeister Berndt Happel eine kurze Erläuterung und beantragte sodann, den Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes 2010 ohne weitere Aussprache an den Haupt- und Finanzausschuss und den Bauausschuss zu verweisen. Diesem Antrag wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Zu Punkt 8:

Sachverhalt:

Nach den aktuellen Informationen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) im Eildienst Nr. 7 vom 28.07.2010 empfiehlt die Monopolkommission in ihrem 18. Hauptgutachten eine umfassende Regulierung der Trinkwasserversorgung.

Die Monopolkommission ist ein unabhängiges Beratungsgremium für die Bundesregierung auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik und Regulierung. Ihre Stellung und Aufgaben sind in den §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt.

Danach erstellt die Monopolkommission alle zwei Jahre ein [Hauptgutachten](#), in dem sie den Stand und die absehbare Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland beurteilt, die Anwendung der Vorschriften über die Zusammenschlusskontrolle würdigt sowie zu sonstigen aktuellen wettbewerbspolitischen Fragen Stellung nimmt.

Für die wirtschaftliche Regulierung der Trinkwasserversorgung schlägt die Monopolkommission eine Anreizregulierung vor. Damit könnte sich auch der Druck zu Fusionen erhöhen.

Bei einer Überprüfung der "teilweise sehr kleinteiligen Struktur" der deutschen Wasserversorgung müsste es um die "explizite Ausrichtung der Wasserversorgung an den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung gehen." Auf die faktische Ungleichbehandlung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Wasserversorgern im Bundesgebiet abgestellt, sollen Größenvorteile ausgenutzt und die Degression unspezifischer Gemeinkosten bestmöglich umgesetzt werden.

Den Kommunen schlägt die Kommission - analog der bekannten Strommarktliberalisierung - eine Trennung von Netz und Versorgung und einen Ausschreibungswettbewerb um den Netzbetrieb vor.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) stellt sich gegen diese Vorschläge und warnt explizit davor, politisch die falschen Schlüsse zu ziehen. „Es darf nicht zu einer leichtfertigen Infragestellung des bewährten und sicheren deutschen Systems der kommunalen und damit ortsnahen und an den Bedürfnissen der Bürger ausgerichteten Wasserversorgung kommen“ - so der DStGB in seiner Stellungnahme.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 20.09.2010 unter Punkt 178 der Stellungnahme des Deutschen Städte- und Gemeindebundes angeschlossen und weiterhin beschlossen, diesen Punkt an die Gemeindevertretung weiter zu leiten, mit der Empfehlung, eine Resolution analog der Stellungnahme des DStGB zu verabschieden.

Die Gemeindevertretung beschloß sodann folgende Resolution:

Angesichts der von der Monopolkommission thematisierten örtlichen und regionalen Unterschiede bei den Entgelten für Trinkwasser stellt die Gemeindevertretung fest, dass die

Fortsetzung zu Punkt 8:

Wasseraufbereitung unterschiedlich aufwendig und kostspielig ist. Neben der Höhe der Wasserentgelte müssen jedoch auch die Aspekte der Wasserqualität, der Versorgungssicherheit und des Umweltschutzes berücksichtigt werden. Untersuchungen zeigen zudem, dass Wasser oftmals in Regionen mit vielen und kleinteiligen Wasserbetrieben fernab großer Konzerne am preisgünstigsten ist.

Der Ruf der Monopolkommission nach einer umfassenden und zentralistisch ausgestalteten Regulierung missachtet nach Ansicht der Gemeindevertretung die Vorteile der kommunalen Wasserversorgung. Als Kernbestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge wird die mit der Wasserversorgung verbundenen Organisationsentscheidungen von den Städten und Gemeinden in demokratisch legitimierten Prozessen vor Ort entschieden. Die Bürger können damit selbst auf die Ausgestaltung von Netzbetrieb und Versorgung Einfluss nehmen, anders als bei einer Regulierung durch eine Behörde des Bundes und/oder der Länder.

Die Monopolkommission soll die Konsequenzen berücksichtigen, wenn sie Forderungen nach mehr Wettbewerb und Regulierung bei der Wasserversorgung erhebt. Wettbewerb und Regulierung haben nämlich zur Folge, dass der Netzbetrieb und Versorgung unter reinen Renditegesichtspunkten betrachtet werden. Investitionen in die Wassernetze würden zurückgeschraubt mit fatalen Konsequenzen für die Qualität des Wassers und die Versorgungssicherheit der Bürger - wie ein Blick in andere europäische Länder mit entsprechenden Strukturen zeigt -.

Die Öffentlichkeit sollte auf die Vorteile der kommunalen Wasserversorgung hingewiesen werden. Diese ist ortsverbunden und kundennah, unabhängig von den Interessen und Entscheidungen großer Konzerne und weitgehend weltmarktunabhängig.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen.

Zu Punkt 9:

Bezüglich der Flächennutzungsplanänderung „Windpark Schelder Wald“ hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Siegbach beraten und wie folgt beschlossen:

Zu a)

Den Beschlußempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1-8, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen.

Zu b)

1. Die Gemeindevertretung beschloß, den Vorentwurf der FNP-Änderung einschl. Begründung unter Berücksichtigung des unter Punkt a) gefassten Beschlusses zum Entwurf zu erheben und diesen öffentlich auszulegen sowie die Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.

2. Die Behörden, die Stellungnahmen mit Anregungen vorgebracht haben, bekommen mit der Benachrichtigung der Auslegungsfrist in Kopie die Verkleinerung ihres Schreibens mit den rechtsseitigen Beschlüssen zugesandt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen.

Zu Punkt 10:

Zu diesem Punkt erfolgte eine Erläuterung durch Bürgermeister Berndt Happel.

Sodann erfolgte eine kurze Diskussion, an welcher sich alle Fraktionen beteiligten.

Nach Abschluß der Diskussion beschloß die Gemeindevertretung

1. Aufgrund der aktuellen Rechtssprechung wird die Entwässerungssatzung der Gemeinde Siegbach neu gefasst.
2. In den Satzungsregelungen sollen erstmals Gebührenmaßstäbe sowohl für Schmutzwasser nach dem Frischwasserverbrauch als auch Niederschlagswasser nach der bebauten und künstlich befestigten Grundstücksfläche aufgenommen werden.
3. Als Grundlage für die Ermittlung der versiegelten Flächen wird ein Flächenkataster erstellt.
4. Nach Vorlage des Katasters sowie Ermittlung der entsprechenden Kostenanteile für Schmutz- und Niederschlagswasser wird die Gebührenkalkulation als Grundlage für die neu festzusetzenden Abgabensätze bis November 2012 durch den Gemeindevorstand vorgelegt.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt und ermächtigt, die Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses im Benehmen mit den Mitgliedskommunen des KSV im Rahmen einer Beauftragung des KSV durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen.

Zu Punkt 11:

Eine Anfrage von Herrn Erich Müller und eine Anfrage von Herrn Dennis Fischer wurde beantwortet.

Es erfolgte noch ein Hinweis auf die anstehende Sitzung des HFA und des BA am Mittwoch, den 08.12.2010.